

Nationalhymne



Der Autor vom Gedicht, das Lied der Deutschen, heißt August Heinrich Hoffmann von Fallersleben. Er war ein deutscher Hochschullehrer für Germanistik und lebte vom 2. April 1798 bis zum 19. Januar 1874.

Die Geschichte des Gedichts:

- August Heinrich Hoffmann von Fallersleben verfasste am 26. August 1841 auf Helgoland das Gedicht.
- 1922 wurde das Lied erstmals als Nationalhymne, vom Reichspräsident Friedrich Ebert, bestimmt.
- 1933-1945 wurde, in der Zeit des Nationalismus, nur die erste Strophe gesungen.
- Nach 1945 gab es viele Diskussionen über die Verwendung des Liedes. Ab 1952 wurde entschieden, dass das Lied weiterhin bleibt. Aber man, zu öffentlichen Anlässen, nur die dritte Strophe singen sollte.
- 1991 erklärte man die dritte Strophe des Liedes der Deutschen offiziell zur Nationalhymne von Deutschland.

Franz Joseph Haydn war der Komponist von der deutschen Nationalhymne. Er war ein österreichischer Komponist der Wiener Klassik. Er lebte vom 31. März 1732 bis zum 31. Mai 1809. Die Melodie, aus dem Lied „Gott erhalte Franz“, war auch schon Teil einer alten österreichischen Kaiserhymne und wurde eigentlich zu Ehren des römisch-deutschen Kaisers Franz II. komponiert.

Der Text der letztendlichen Hymne:



Die traditionellen Worte „Einigkeit und Recht und Freiheit“ sind auch am Rand der deutschen 2-Euro-Münze wiederzufinden. Damals waren diese Worte auch am Rand der 2-DM-Münze und der 5-DM-Münze zu sehen.